

Infobrief Ältere Menschen und Pflege

FG Ambulant, Hausverteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Fachbereichs "Ältere Menschen und Pflege" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg. Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig. Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen. Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem [Archiv](#).

Achim Uhl und Mirko Hohm

SGB XI

Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Pflegeschulungen in der häuslichen Umgebung mit der AOK und SVLFG

Zum **01.10.2017** tritt eine neue Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Pflegeschulungen in der häuslichen Umgebung mit der AOK und SVLFG nebst Anlagen in Kraft. Sie löst die Rahmenvereinbarung vom 01.04.2008 ab.

Da mit der neuen Rahmenvereinbarung grundlegende Veränderungen einhergehen, wurde es als erforderlich angesehen, ein Beitrittsverfahren zu dieser neuen Rahmenvereinbarung vorzunehmen. D.h. Einrichtungen, die Pflegeschulungen bei Versicherten der AOK und SVLFG weiterhin oder jetzt neu durchführen wollen, **müssen der neuen Rahmenvereinbarung beitreten** – eine Überleitung des Beitritts zur bisherigen Rahmenvereinbarung **erfolgt nicht**.

Die wichtigsten Inhalte der neuen Rahmenvereinbarung

Mit der neuen Rahmenvereinbarung ist es u.E. gelungen, einige positive Veränderungen aufzunehmen und Versicherte können leichter als bisher Schulungen erhalten.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Eine sog. Ersts Schulung und eine weitere sog. Folgeschulung sind **antrags- und somit genehmigungsfrei** – bis zu 4 weiteren Einheiten können dann noch beantragt und genehmigt werden. Damit entfällt ein enormer bürokratischer Aufwand. Um keine Kontrollmechanismen einführen zu

müssen, wurde darauf verzichtet, einen Zeitraum zu definieren, in welchem diese insgesamt 6 Schulungen genehmigungsfrei bzw. auf Antrag durchgeführt werden können. Durch die Regelung „Bei mehrjähriger Pflegebedürftigkeit können die Leistungsträger auch weitere Einheiten genehmigen“ ist eine Öffnung festgelegt, die es ermöglicht, über die in der Vereinbarung genannten 6 Schulungen hinaus zu gehen.

- Das seitherige Schulungsprotokoll und der seitherige Leistungsnachweis sind in einer Unterlage zusammengefasst, welches nun Leistungsnachweis (LN) heißt. Es entfällt die **Verpflichtung**, dem Versicherten eine Kopie des Leistungsnachweis zu übergeben. Dennoch ist zu empfehlen, dem Versicherten eine Kopie des LN zur Verfügung zu stellen.
- Die Beschreibung zur Durchführung der Schulung (bisher Anlage 1; zukünftig Anlage 2) ist deutlich verkürzt und die Schwerpunkte der Schulungsinhalte sind angepasst/aktualisiert.
- Alle Formulare sind vereinfacht (Ankreuzmöglichkeiten) und verschlankt (z.B. keine Nennung der Telefonnummer der Pflegeperson).

Die Abrechnung über DTA ist nicht möglich, da die Pflegeschulungen derzeit in der technischen Anlage auf Bundesebene (noch) nicht angelegt sind. Es wurde jedoch von der AOK zugesichert, „an der Sache dran zu bleiben“.

Intensiv diskutiert wurde die Idee, mit den Pflegeschulung bei Bedarf bereits im Krankenhaus (oder anderer stationärer Einrichtungen) beginnen zu können. Letztlich wurde auf die Aufnahme einer entsprechenden Regelung aktuell verzichtet, da die Klärung grundlegender Fragestellungen (Verantwortlichkeiten, Haftung u.ä.) noch längere Zeit in Anspruch genommen hätte.

Wunsch der Pflegekassen war es, nochmals auf die gesetzliche Zielsetzung der Pflegeschulungen („Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln“) bzw. Schwerpunkte der Inhalte hinzuweisen. Die Beratung zur Antragsstellung „Pflegebedürftigkeit“, allgemeine Beratung über Leistungen der Pflegeversicherung oder zu Entlastungsleistungen kann demnach nicht Schwerpunkt oder Anlass der Schulung sein; sie sind bestenfalls ein „Nebenprodukt“ der häuslichen Pflegeschulung.

Preisgestaltung

Die Vergütung der Schulung wird nicht mehr stundenweise vorgenommen, sondern erfolgt **pauschal** (90-120 Minuten inklusive Vor- und Nachbereitung). Die Aufteilung einer Schulung in max. 2 Hausbesuche ist möglich. Die Pauschale kann in diesen Fällen einmal, die Reisekosten können zweimal abgerechnet werden. Der Leistungsnachweis über die erbrachten Schulungseinheiten ist der Rechnung beizufügen.

Die konkrete u.E. akzeptable Preisvereinbarung mit einer Laufzeit von einem Jahr (beginnend am 01.10.2017) sieht wie folgt aus:

- Pauschale Vergütung je Schulungseinheit in Höhe von **84 Euro**
- zzgl. einer Reisekostenpauschale in Höhe von **7,30 Euro**

Die Vergütungsvereinbarung ist nun auch als separate Anlage zur Vereinbarung ausgestaltet, so dass über eine Erhöhung der Preise leichter als bisher neu verhandelt werden kann.

Beitrittsverfahren

Einrichtungen, die auf der Grundlage der neuen Rahmenvereinbarung ab 01.10.2017 Pflegeschulungen für Versicherte der AOK und SVLFG durchführen und abrechnen möchten, müssen der neuen Rahmenvereinbarung beitreten.

Das Beitrittsformular (Anlage 5 zur Rahmenvereinbarung) ist in vierfacher **Ausfertigung** jeweils **original zu** unterschreiben:

- ein Original für Ihre Unterlagen
- **drei** Originale sind an den **PARITÄTISCHEN** zu senden. Der Spitzenverband leitet die beiden Beitrittserklärungen an die AOK und SVLFG weiter; ein Original verbleibt beim PARITÄTISCHEN.

Mit der AOK und SVLFG ist vereinbart, dass die eingehenden Beitritte gesammelt werden und gebündelt übersandt werden. Mit Zugang des Beitritts bei der AOK bzw. der SVLFG kommt ein Vertrag nach § 45 Abs.3 SGB XI zwischen dem beigetretenen Träger und der AOK bzw. SVLFG zustande.

Auf Basis der bisherigen Rahmenvereinbarung können ab 01.10.2017 keine Pflegeschulungen mehr durchgeführt und abgerechnet werden. Bedingt durch die Urlaubszeit hat sich die offizielle Zustimmung der beiden Kassen und der Beginn des Unterschriftenverfahrens etwas verzögert, so dass der zeitliche Übergang von der „alten“ zur „neuen“ Rahmenvereinbarung leider nicht optimal ausgestaltet ist. Insbesondere Einrichtungen, die bereits Schulungen **sofort nach dem 01.10.2017** geplant haben und nun nach den neuen Rahmenbedingungen (wobei sich inhaltlich nicht allzu viel geändert hat) durchführen werden, **bitten wir um sehr zeitnahen Beitritt.**

Bitte senden Sie uns Ihre **unterschiedene Beitrittserklärung (Anlage 5) in dreifacher Ausfertigung bis 15. Oktober 2017 zu:**

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bereich Ältere Menschen und Pflege – Herr Uhl
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart**

Sie können auch zu einem späteren Zeitpunkt der Rahmenvereinbarung beitreten. Schulungen können allerdings ohne Beitritt gegenüber der AOK und SVLFG **nicht** abgerechnet werden. Grundsätzlich sind Pflegedienste nicht verpflichtet, Schulungen in der häuslichen Umgebung durchzuführen. Insofern *müssen* Sie der Vereinbarung nicht beitreten. Da es jedoch ein sehr sinnvolles Angebot für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Pflegepersonen darstellt, empfehlen wir den Beitritt.

Download:

[Rahmenvereinbarung § 45 Abs. 1 Satz 3 SGB XI – AOK und SVLFG](#)

Anlage 3 Leistungsnachweis

Anlage 4 Antrag

Anlage 5 Beitrittserklärung

[»weiter zum Beitrag](#)

Veranstaltungen

- 11/10/2017 26. Geriatrietag des Landes Baden-Württemberg in Karlsruhe
[»weiter zum Beitrag](#)
- 19/10/2017 Das neue Begutachtungsassessment (NBA)
[»weiter zum Beitrag](#)
- 20/11/2017 Konzeption und wirtschaftliche Führung einer Tagespflege
[»weiter zum Beitrag](#)
- 13/11/2017 Fachtag am 13.11.2017-HIV und Alter – Ein Thema für die Altenhilfe?!
[»weiter zum Beitrag](#)
- 14/12/2017 Auf- und Ausbau der Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Chancen und Möglichkeiten nutzen und nachhaltige Strategien entwickeln
[»weiter zum Beitrag](#)
- 16/11/2017 Qualifizierungsseminar "Eigenerzeugung von Energie durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in baden-württembergischen Gesundheitseinrichtungen" -Rastatt
[»weiter zur Anmeldung](#)
- 28/11/2017 Qualifizierungsseminar "Eigenerzeugung von Energie durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in baden-württembergischen Gesundheitseinrichtungen" - Heilbronn
[»weiter zur Anmeldung](#)
- 30/11/2017 Qualifizierungsseminar "Eigenerzeugung von Energie durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in baden-württembergischen Gesundheitseinrichtungen" - Ravensburg
[»weiter zur Anmeldung](#)

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.